

FD II.2.4 Meissner
Kommunalverfassungsrecht
Gremien und Wahlen

An

den Hauptausschuss

über

— II.2.1 —

— B — z.K.

Vermerk zum Berichtswesen und dem Beschlusscontrolling

In der Sitzung des HA am 20.11. hat die Verwaltung aufgrund des Antrags der CDU-Fraktion AN/020/2023 zugesagt, das Beschlusscontrolling für den HA drei Jahre rückwirkend und für die STV ab sofort aufzuarbeiten.

Frau Meissner im Fachdienst II.2 hat das Beschlusscontrolling mit Stand vom 10.01.2023 rückwirkend für den HA bis Januar 2020 durchgeführt und an die entsprechenden Fachdienste mit der Bitte um Erledigung weitergeleitet. Die Umsetzung ist bis Ende April anvisiert, da insbesondere in den Fachdiensten, in denen derzeit ein höherer Arbeitsaufwand herrscht, etwas Spielraum gegeben werden muss für die Bearbeitung der Aufgaben. Viele Kontrollaufforderungen wurden allerdings schon erledigt und sind im Ratsinformationssystem für die Selbstverwaltung bereits jetzt sichtbar.

Der Beschlussstand des Hauptausschusses umfasst jedoch lediglich die *abschließenden* Beschlüsse des Hauptausschusses.

Das Beschlusscontrolling für die STV wurde ab der Sitzung der STV vom 27.11.2023 wieder aufgenommen durch Frau Ehrig.

Elisabeth Meissner

